



**Amtsblatt**  
**der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2023
Laufende Nr.:	328-18

---

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Ingenieurpsychologie  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut  
vom 8. August 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpsychologie an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 23. September 2020, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 16. Juli 2021, wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitungsformel (Ermächtigungsgrundlage) erhält folgende Fassung:  
„Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:“
2. Im Inhaltsverzeichnis wird § 11 wie folgt formuliert: „Portfolioprfung, Bewertung von Prüfungsleistungen, Bonusleistungen und Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses“

3. In § 1 werden die Worte „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 und“ ersatzlos gestrichen und das Datum „20. Juni 2017“ durch „13. Juni 2023“ ersetzt.
4. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) In Absatz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „<sup>2</sup>Durch diese Kenntnisse und Kompetenzen werden sie befähigt, Mensch-Technik-Schnittstellen im Kontext technischer Systeme, Prozesse und Services zu analysieren, konzipieren, entwerfen, implementieren und evaluieren.“ Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
  - b) In Absatz 2 Satz 1 wird nach „Kenntnisse“ eingefügt: „der Ingenieurpsychologie, Elektrotechnik und Informatik,“.
  - c) An Absatz 3 wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „<sup>3</sup>Ergänzt wird dieses Wissen um überfachliche Fertigkeiten und Kompetenzen.“
5. In § 3 Abs. 1 Satz 1 werden „Art. 43 Abs. 2 und 7 bzw. Art. 45 BayHSchG“ durch „Art. 88 Abs. 2, 5, 6 und 10 BayHIG“ ersetzt sowie in Satz 2 das Datum „17. Dezember 2020“ durch „4. Mai 2023“.
6. § 4 erfährt folgende Änderungen:
  - a) In Abs. 1 wird Satz 5 gestrichen.
  - b) Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt: „<sup>1</sup>Im dritten und sechsten Semester wählen die Studierenden aus dem angebotenen Katalog Wahlpflichtmodule – sogenannte Kompetenzmodule. <sup>2</sup>Diese Wahlpflichtmodule ergänzen die vorgeschriebenen Pflichtmodule. <sup>3</sup>Die Wahlpflichtmodule des sechsten Semesters können auch aus dem Angebot anderer Hochschulen im Rahmen eines Auslandssemesters gewählt werden. <sup>4</sup>Über die Eignung als Wahlpflichtmodul entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der Studierenden.“
  - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und „sowie ein Modul UNICert Englisch, welches 2 ECTS umfasst.“ gestrichen.
  - d) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
7. In § 5 Absatz 2 wird an Ziffer 2 folgender neuer Satz 3 angefügt: „Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.“ In Abs. 3 Satz 1 wird nach „Prüfungen,“ „die Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen“ eingefügt sowie „studienbegleitenden“ durch „semesterbegleitenden“ ersetzt.
8. In § 6 Abs. 1 Satz 4 wird das Wort „zu“ durch „zwei Wochen nach“ ersetzt.

9. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) An Absatz 2 wird folgender neuer Satz 5 angefügt: „<sup>5</sup>Die Teilnahme am Praktikum „Elektronik und Messtechnik“ setzt voraus, dass die Prüfung „Grundlagen der Elektrotechnik“ angetreten wurde.“
  - b) In Absatz 3 wird in Satz 2 jeweils vor „Psychologie“ das Wort „Kognitive“ eingefügt sowie an „Informatik I“ „und „Informatik II“ angefügt.
  - c) In Absatz 5 wird Ziffer 1 wie folgt formuliert: Erreichen von mindestens 150 ECTS im bisherigen Studienverlauf,
10. § 8 erfährt folgende Änderungen:
- a) Es wird folgender neuer Absatz 1 eingefügt: „<sup>1</sup>Das praktische Studiensemester ist integraler Bestandteil des Studiums. <sup>2</sup>Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer die Anforderungen gemäß § 7 Absatz 4 erfüllt.“
  - b) Der bisherige Absatz 1 wird Absatz 2.
  - c) Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt: „<sup>1</sup>Das praktische Studiensemester beinhaltet das Modul „Praxisseminar“ im Umfang von zwei Semesterwochenstunden an der Hochschule Landshut. <sup>2</sup>Das Praxisseminar kann praxisbegleitend oder im siebten Studienplansemester belegt werden.“
  - d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4. In Ziffer 1 wird „alle Praxisanteile“ durch „die praktische Zeit im Betrieb“ ersetzt, sowie „des Praktikumsbetriebes“ durch „der Ausbildungsstelle“ und nach „nachgewiesen“ „ist“ eingefügt. In Ziffer 2 wird vor dem Wort „Praxisseminar“ „Modul“ eingefügt.
  - e) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 5 und in Satz 1 an Stelle von „von Praxisanteilen“ „der praktischen Zeit im Betrieb und/oder ein (Teil-) Erlass bzw. eine Nachholung des Praxisseminars“ eingesetzt.
11. § 9 wird wie folgt gefasst:
- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Mit der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbständig erstellten Arbeit auf Problemstellungen aus der Praxis der Ingenieurpsychologie bzw. des Human Factors Engineering anwenden zu können.“
  - b) In Absatz 2 wird Satz 1 umformuliert: „<sup>1</sup>Das Thema der Bachelorarbeit wird im Regelfall im 6. oder 7. Studienplansemester ausgegeben.“
  - c) Absatz 3 wird wie folgt gefasst: „Die/Der Prüfer/in der Bachelorarbeit ist in der Regel ein/e hauptamtliche/r Professor/in oder Lehrkraft für besondere Aufgaben der

Hochschule Landshut, deren/dessen Fachgebiet die Thematik der Arbeit abdeckt.  
2Gehört die/der Prüfer/in der Abschlussarbeit dem in Art. 85 Abs. 1 BayHIG, § 7 Hochschulprüferverordnung, § 2 Abs. 6 APO genannten Personenkreis an, so ist die Bachelorarbeit von zwei Prüfern\_innen zu bewerten, wobei die/der zweite Prüfer/in hauptamtliche/r Professor/in der Hochschule Landshut sein muss.“

12. § 10: es werden folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt: „<sup>2</sup>Die Prüfungskommission trifft ihre Entscheidungen mit der Mehrzahl der abgegebenen Stimmen. <sup>3</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die Stimme der/des Stellvertreter\_in.“. Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.

13. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift lautet: Portfolioprüfung, Bewertung von Prüfungsleistungen, Bonusleistungen und Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses
- b) Der Absatz 1 wird gestrichen.
- c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 1 und der bisherige Absatz 3 gestrichen.
- d) Die bisherigen Absätze 4 bis 7 werden Absätze 2 bis 5. Der Bisherige Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt formuliert: „Für die Bewertung der Prüfungsleistungen, auf denen Endnoten beruhen, sind die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0 und 5,0 zu verwenden.“
- e) Im bisherigen Absatz 5 wird in Satz 1 „§ 10“ durch „§ 17“ ersetzt.
- f) Die bisherigen Absätze 7 und 8 entfallen ersatzlos.

14. Die Anlage erhält folgende Fassung:

## Anlage: Übersicht über Module und Leistungsnachweise

### Erster Studienabschnitt (1. und 2. Studienplansemester)

Modul-Nr.	Modulname	Art des Moduls	Form der Lehrveranstaltung	Prüfungsart	Prüfungsdauer / -leistung	empfohlenes Semester der Prüfung	End-noten-bildend	1. Sem.		2. Sem.	
								ECTS	SWS	ECTS	SWS
IPSY101	Kognitive Psychologie I	PFM	SU, Ü	Klausur	90 Min.	1. Sem.	Ja	5	4		
IPSY102	Kognitive Psychologie II	PFM	SU, Ü	Klausur	90 Min.	1. Sem.	Ja	5	4		
IPSY110	Ingenieurmathematik I	PFM	SU, Ü	Klausur	60-120 Min.	1. Sem.	Ja	6	6		
IPSY120	Grundlagen der Elektrotechnik	PFM	SU, Ü	Klausur	60-120 Min.	1. Sem.	Ja	5	4		
IPSY130	Informatik I	PFM	SU, Ü, PR	Klausur	60-120 Min.	1. Sem.	Ja	5	4		
IPSY141	Physik I	PFM	SU, Ü	Klausur	60-120 Min.	1. Sem.	Ja	5	4		
<b>1. Studien</b>	<b>plansemester</b>							<b>31</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
IPSY201	Einführung in die Ingenieurpsychologie	PFM	SU, Ü	Klausur	90 Min.	2. Sem.	Ja			5	4
IPSY210	Ingenieurmathematik II	PFM	SU, Ü	Klausur	60-120 Min.	2. Sem.	Ja			10	8
IPSY220	Elektronik und Messtechnik	PFM	SU, Ü, PR	Klausur <sup>4)</sup>	60-120 Min.	2. Sem.	Ja			6	6
IPSY230	Informatik II	PFM	SU, Ü, PR	Klausur	60-120 Min.	2. Sem.	Ja			6	6
IPSY242	Physik II	PFM	SU, Ü	Kausur oder PortP (Ausarb., Klausur) <sup>5)</sup>	60-120 Min.	2. Sem.	Ja			5	4
<b>2. Studien</b>	<b>plansemester</b>							<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32</b>	<b>28</b>

Zweiter Studienabschnitt (3. und 4. Studienplansemester)

Modul-Nr.	Modulname	Art des Moduls	Form der Lehrveranstaltung	Prüfungsart	Prüfungsdauer / -leistung	empfohlenes Semester der Prüfung	Endnoten-bildend	3. Sem.		4. Sem.	
								ECTS	SWS	ECTS	SWS
IPSY301	Kompetenzmodul Angewandte Psychologie	WPFM	2)	2)	2)	3. Sem.	Ja	5	4		
IPSY302	Versuchsplanung und Empirische Forschungsmethoden	PFM	SU, PR	Klausur	90 Min.	3. Sem.	Ja	5	4		
IPSY303	Statistik	PFM	SU, Ü	Klausur	90 Min.	3. Sem.	Ja	5	4		
IPSY304	Biologische Psychologie und Psychophysiologische Methoden	PFM	SU, Ü	Klausur	90 Min.	3. Sem.	Ja	5	4		
IPSY310	Konstruktion und Entwicklung	PFM	SU, Ü, PR	Klausur <sup>4)</sup>	60-120 Min.	3. Sem.	Ja	7	6		
IPSY320	Regelungstechnik	PFM	SU, PR	Klausur <sup>6)</sup>	60-120 Min.	3. Sem.	Ja	5	4		
<b>3. Studien</b>	<b>plansemester</b>							<b>32</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

IPSY401	Informatik III	PFM	SU, PR	Klausur oder prakP.sb	90 Min.	4. Sem.	Ja			5	4
IPSY402	Human Factors & Mensch-Maschine Interaktion	PFM	SU, Ü	Klausur	90 Min.	4. Sem.	Ja			5	4
IPSY403	Usability Engineering	PFM	SU, PR	portP (Votr.sb, Ausarb.P)		4. Sem.	Ja			5	4
IPSY405	Wissenschaftliches Arbeiten	PFM	S	Votr.sb	Votr.sb. 20 Min.	4. Sem.	Ja			2	2
IPSY450	Projektmanagement	PFM	SU, Ü	Klausur	60-120 Min.	4. Sem.	Ja			5	4
IPSY460	Automatisierungstechnik	PFM	SU, PR	Klausur	60-120 Min.	4. Sem.	Ja			5	4
SG001	Studium Generale I <sup>7)</sup>	WPFM	3)	3)	3)	4. Sem.	Nein			2	2
<b>4. Studien</b>	<b>plansemester</b>							<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>24</b>

Dritter Studienabschnitt (5. Studienplansemester)

Modul-Nr.	Modulname	Art des Moduls	Form der Lehrveranstaltung	Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung	Prüfungsart <sup>1)</sup>	Prüfungsdauer / -leistung	empfohlenes Semester der Prüfung	Endnoten-bildend	5. Sem.		
									ECTS	SWS	
IPSY500	<b>Praktisches Studiensemester</b>	PFM						Nein			
	Praktische Zeit im Betrieb			mind. 80 Arbeitstage				5. Sem.		26	0
	Praxisseminar		S <sup>1)</sup>		portP (Votr.sb.P, Ausarb.P)		5. Sem.		2	2	
<b>5. Studienplansemester</b>									<b>28</b>	<b>2</b>	

Vierter Studienabschnitt (6. und 7. Studienplansemester)

Modul-Nr.	Modulname	Art des Moduls	Form der Lehrveranstaltung	Prüfungsart	Prüfungsdauer / -leistung	empfohlenes Semester der Prüfung	Endnotenbildend	6. Sem.		7. Sem.	
								ECTS	SWS	ECTS	SWS
IPSY601	Menschzentrierte Gestaltung & Interaktionsdesign	PFM	SU, Ü, PR	Klausur oder portP (Klausur, prakP.sb)	Klausur 60-90 Min.	6. Sem.	Ja	5	4		
IPSY602	Kompetenzmodul Human Factors	WPFM	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	6. Sem.	Ja	5	4		
IPSY603	Kompetenzmodul Angewandte Informatik	WPFM	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	6. Sem.	Ja	5	4		
IPSY604	Kompetenzmodul Angewandte Technologien	WPFM	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	6. Sem.	Ja	5	4		
IPSY605	Ingenieurpsychologische Projektarbeit	PFM	PA <sub>1)</sub>	portP (Votr.sb, Ausarb)		6. Sem.	Ja	5	4		
IPSY606	Interdisziplinäre Aspekte der Techniknutzung	PFM	SU, S	Klausur oder portP (Votr.sb, Ausarb)	Klausur 60-90 Min.	6. Sem.	Ja	5	4		
<b>6. Studienplansemester</b>								<b>30</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

SG002	Studium Generale II	WPFM	<sup>3)</sup>	<sup>3)</sup>	<sup>3)</sup>	7. Sem.	Nein			2	2
SG003	Studium Generale III	WPFM	<sup>3)</sup>	<sup>3)</sup>	<sup>3)</sup>	7. Sem.	Nein			2	2
IPSY701	Ausgewählte Kapitel der Ingenieurpsychologie	PFM	S <sup>1)</sup>	portP (Votr.sb, Ausarb)		7. Sem.	Ja			5	4
IPSY702	Ausgewählte Kapitel moderner Technik	PFM	S <sup>1)</sup>	portP (Votr.sb, Ausarb)		7. Sem.	Ja			5	4
IPSY703	Bachelorarbeit	PFM				7. Sem.	Ja			12	
IPSY704	Begleitseminar zur Bachelorarbeit	PFM	S <sup>1)</sup>	Votr.sb.P	Votr.sb 30 Min.	7. Sem.	Nein			2	2
<b>7. Studienplansemester</b>								<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>14</b>

## Wahlpflichtmodule

Modul- Nr.	Modulname	Art des Moduls	Form der Lehrveranstaltung	Prüfungsart	Prüfungsdauer / -leistung	Empfohlenes Sem. der Prüfung	Endnotenbildend	3. Sem.		6. Sem.	
								ECTS	SWS	ECTS	SWS
<b>IPSY301 Kompetenzmodul Angewandte Psychologie</b>											
IPSY301_1	Sozial- und Kommunikationspsychologie	WPFM	SU, Ü	Klausur oder Ausarb oder portP (Votr.sb, Ausarb)	Klausur 90 Min.	3. Sem.	Ja	5	4		
IPSY301_2	Arbeits- und Organisationspsychologie	WPFM	SU, Ü	Klausur oder mdlPr	Klausur 90 Min., mdlPr 30 Min.	3. Sem.	Ja	5	4		
<b>IPSY602 Kompetenzmodul Human Factors</b>											
IPSY602_1	Human Factors Anwendungen Verkehr & Mobilität	WPFM	SU, Ü	Klausur oder portP (Votr.sb, Ausarb)	Klausur 60-90 Min.	6. Sem.	Ja			5	4
IPSY602_2	Human Factors Anwendungen Medizin- & Gerontotechnik	WPFM	SU, Ü	Klausur oder portP (Votr.sb, Ausarb)	Klausur 60-90 Min.	6. Sem.	Ja			5	4
IPSY602_3	Ergonomie & Arbeitswissenschaft	WPFM	SU, Ü	Klausur oder portP (Votr.sb, Ausarb)	Klausur 60-90 Min.	6. Sem.	Ja			5	4
<b>IPSY603 Kompetenzmodul Angewandte Informatik</b>											
IPSY603_1	Software Engineering	WPFM	SU, Ü	Klausur oder mdlPr oder portP (Klausur, Ausarb)	Klausur 60, 90 Min. mdlPr 15-45 Min.	6. Sem.	Ja			5	4
<b>IPSY604 Kompetenzmodul Angewandte Technologien</b>											
IPSY604_1	Sensorik: Anwendung in Sicherheit, Gesundheit und Umwelt	WPFM	SU, Ü	Klausur oder mdlPr	Klausur 60-90 Min., mdlPr 20-30 Min.	6. Sem.	Ja			5	4
IPSY604_2	Robotik in der Fertigung	WPFM	SU, Ü, PR	Klausur oder Ausarb <sup>5)</sup>	60-120 Min.	6. Sem.	Ja			5	4



## Fußnoten:

- 1) Anwesenheitspflicht. <sup>(i)</sup> Die Anwesenheitspflicht ist erfüllt, wenn mindestens an 80 % der Termine einer Lehrveranstaltung teilgenommen worden ist. <sup>(ii)</sup> Soweit Studierende aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund gehindert sind, an mindestens 80% der Termine einer Lehrveranstaltung teilzunehmen, gilt die Anwesenheitspflicht als erfüllt, wenn mindestens 60 % der Termine einer Lehrveranstaltung besucht wurden. <sup>(iii)</sup> Der nicht zu vertretende Grund ist jeweils durch entsprechende Nachweise zu belegen, im Falle einer Erkrankung durch ein ärztliches Attest.
- 2) Es ist jeweils eine Lehrveranstaltung in den Wahlpflichtmodulen „Kompetenzmodul Angewandte Psychologie“, „Kompetenzmodul Human Factors“, „Kompetenzmodul Angewandte Informatik“ und „Kompetenzmodul Angewandte Technologien“ zu wählen.
- 3) <sup>(i)</sup> Die angebotenen Module sind aus dem Modulkatalog „Studium Generale“ der Hochschule Landshut zu wählen. <sup>(ii)</sup> Sie können in beliebigen Semestern belegt werden. Es sind so viele Module erfolgreich abzuleisten, bis in Summe mindestens 6 ECTS-Punkte erworben wurden. <sup>(iii)</sup> Mindestens ein Modul ist als Englisch Sprachkurs auf UNICert®-Niveau zu belegen. <sup>(iv)</sup> Nähere Angaben zur Form der Lehrveranstaltung, Prüfungsart und Prüfungsdauer finden sich im semesteraktuellen Modulhandbuch „Studium Generale“ der Hochschule Landshut.
- 4) Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung sind im Praktikum: 5 Ausarbeitungen, Teilnahmepflicht, Prädikat m.E. (i) Die Überprüfung der Anwesenheit obliegt den Dozierenden und ist von diesen zu dokumentieren. (ii) Für den Nachweis der Anwesenheit dürfen Studierende nicht mehr als 25 Prozent der Lehrveranstaltung versäumen. (iii) Unterschreiten Studierende aus nicht selbst zu vertretenden Gründen die geforderte Anwesenheitspflicht (unter 75% der Teilnahme), kann diese Zulassungsvoraussetzung auf Antrag durch alternative Studien- oder Prüfungsleistungen erbracht werden. (iv) Die/Der Modulverantwortliche legt im Einzelfall fest, wie die Erreichung dieser Kompetenzziele erfüllt wird. (v) Der Grund für das Versäumnis ist von den Studierenden glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests; der Nachweis über die Fehlzeiten obliegt den Dozierenden.
- 5) Umfang und Gewichtung der Prüfungselemente regelt der Studien- und Prüfungsplan oder dessen Anlage.
- 6) Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung: PR – 3 Versuchsprotokolle

**Abkürzungsverzeichnis:**

Abs.	Absatz	prakP.PZ	Praktische Prüfung (im Prüfungszeitraum)
APO	Allgemeine Prüfungsordnung	prakP.sb	Praktische Prüfung (semesterbegleitend)
Art.	Artikel	prakP.sb.P	Praktische Prüfung (semesterbegleitend)
Ausarb	Ausarbeitung (ohne Aufsicht, semesterbegleitend)	QualIV	Verordnung über die Qualifikation für ein Studium in Bayern
Ausarb.P	Ausarbeitung (ohne Aufsicht, semesterbegleitend, mit Prädikat bewertet – mit/ohne Erfolg)	S	Seminar
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz	StA	Studienarbeit
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	SU	seminaristischer Unterricht
GER	Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen	SWS	Semesterwochenstunde
Klausur	Klausur (mit Aufsicht, im Prüfungszeitraum)	T	Testat (mit Aufsicht, semesterbegleitend)
Koll	Kolloquium (semesterbegleitend)	THE	Take-Home-Exam (ohne Aufsicht, im Prüfungszeitraum)
mdlPr.	Mündliche Prüfung, im Prüfungszeitraum	Ü	Übung
PFM	Pflichtmodul	Votr.PZ	Vortrag (im Prüfungszeitraum)
PA	Projektarbeit	Votr.sb	Vortrag (semesterbegleitend)
PB	Praktikumsbericht	WPFM	Wahlpflichtmodul
PF	Pflichtmodul		

## § 2

- (1) <sup>1</sup>Die 2. Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2023/2024 oder später aufnehmen.
- (2) <sup>1</sup>Für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gilt bis zum Ende des 2. Studienplansemesters die bisherige Studien- und Prüfungsordnung fort. <sup>2</sup>Ab dem 3. Studienplansemester gilt diese Studien- und Prüfungsordnung mit den folgenden Maßgaben:
  - das Modul UNicert Englisch wird als Modul des Studium Generale anerkannt.
  - an die Stelle des bisherigen Moduls „Allgemeine Psychologie I“ und „Allgemeine Psychologie II“ treten die Module „Kognitive Psychologie I“ und „Kognitive Psychologie II“. Studierenden, die das Modul „Allgemeine Psychologie I“ und „Allgemeine Psychologie II“ erfolgreich absolviert haben, wird dieses für die Module „Kognitive Psychologie I“ und „Kognitive Psychologie II“ gemäß Art. 86 BayHIG von Amts wegen anerkannt.
- (3) <sup>1</sup>Für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2021/22 aufgenommen haben, gilt bis zum Ende des 4. Studienplansemesters die bisherige Studien- und Prüfungsordnung fort. <sup>2</sup>Ab dem 5. Studienplansemester gilt diese Studien- und Prüfungsordnung mit den folgenden Maßgaben:
  - Das Modul UNicert Englisch wird als Modul des Studium Generale anerkannt.
  - an die Stelle des bisherigen Moduls „Allgemeine Psychologie I“ und „Allgemeine Psychologie II“ treten die Module „Kognitive Psychologie I“ und „Kognitive Psychologie II“. Studierenden, die das Modul „Allgemeine Psychologie I“ und „Allgemeine Psychologie II“ erfolgreich absolviert haben, wird dieses für die Module „Kognitive Psychologie I“ und „Kognitive Psychologie II“ gemäß Art. 86 BayHIG von Amts wegen anerkannt.
  - an die Stelle des bisherigen Moduls „Empirische Forschungsmethoden“ tritt das Modul „Versuchsplanung und Empirische Forschungsmethoden“. Studierenden, die das Modul „Empirische Forschungsmethoden“ erfolgreich absolviert haben, wird dieses für das Modul „Versuchsplanung und Empirische Forschungsmethoden“ gemäß Art. 86 BayHIG von Amts wegen anerkannt.
  - an die Stelle des bisherigen Moduls „Marketing und Vertrieb“ tritt das Modul „Biologische Psychologie und Psychophysiologische Methoden“. Studierenden, die das Modul „Marketing und Vertrieb“ erfolgreich absolviert haben, wird dieses für das Modul „Biologische Psychologie und Psychophysiologische Methoden“ gemäß Art. 86 BayHIG von Amts wegen anerkannt.
- (4) Für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2020/21 aufgenommen haben, gilt bis zum Ende des 7. Studienplansemesters die bisherige Studien- und Prüfungsordnung mit der 1. Änderungssatzung vom 01. Oktober 2021 fort.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 18. Juli 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 08.08.2023

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 8. August 2023 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 8. August 2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. August 2023.